

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0298/2020
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 - 02/88	Datum 29.01.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 04.02.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.02.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.02.2020	Ö

Betreff: Haushaltsangelegenheit; Kommunalinvestitionsprogramm 3.0, 2. Kapitel - Schulbauförderung hier: Aktualisierung der Projektliste
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 28. Januar 2020 gez. Günter Beck Bürgermeister <u>Anlage:</u> Projektliste
Mainz, Februar 2020 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt

- die Aktualisierung der beigefügten Projektliste zum Kommunalinvestitionsprogramm 3.0, 2. Kapitel sowie
- die außerplanmäßige Mittelbereitstellung (Planungsmittel) im Haushaltsjahr 2020 bei den neuen Projekten
 - „Leibnizschule, Sanierung Sporthalle“ in Höhe von 800.000 EUR
 - „Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss, neuer NaWi-Raum (1)“ in Höhe von 30.000 EUR
 - „Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss, neuer NaWi-Raum (2)“ in Höhe von 125.500 EUR
 - „Frauenlobgymnasium neuer NaWi-Raum“ in Höhe von 30.000 EUR.

1. Sachverhalt:

Der Stadtrat hat mit Vorlage 0347/2018/1 in der Sitzung am 14.03.2018 die Verwaltung ermächtigt, die Liste der Maßnahmen, die aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 3.0, 2. Kapitel gefördert werden sollen, in Abstimmungsgesprächen mit dem federführenden Finanzministerium zu verhandeln.

Diese Liste wurde durch Entscheidung des Stadtrates vom 12.09.2018 (Vorlage 1393/2018) nochmals angepasst.

Gemäß § 13, Absatz 1 KInvFG muss die vollständige Bauabnahme der Maßnahmen bis spätestens 31.12.2022 erfolgen, die vollständige Abrechnung bis spätestens 31.12.2023. Nach intensiver Prüfung durch den bauausführenden Fachbereich, GWM, muss festgestellt werden, dass das Projekt „Gymnasium Oberstadt, 3. BA“ (Ziffer 17 der Liste) nicht fristgerecht abgewickelt werden kann und daher aus diesem Förderprogramm gestrichen werden soll. Das Projekt wird dennoch umgesetzt und im Wege der klassischen Schulbauförderung finanziell bezuschusst.

Von städtischer Seite werden daher folgende neue Projekte aufgenommen (Ziffern 18 bis 21):

- Leibnizschule, Sanierung Sporthalle (Investitionsvolumen: 4.000.000 EUR)
- Frauenlob-Gymnasium, NaWi-Raum (Investitionsvolumen: 150.000 EUR)
- Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss, NaWi-Raum (2 Räume)
(Investitionsvolumen Raum1: 150.000 EUR, Raum 2: 627.500 EUR)

Die Projekte „Anne-Frank-Realschule plus, Sanierung“ (förderfähige Kosten von 4.275.000 EUR auf 5.175.000 EUR), „Grundschule Ebersheim, Sporthalle“ (förderfähige Kosten von 2.916.000 EUR auf 4.266.000 EUR) und „IGS Bretzenheim, Sanierung“ (förderfähige Kosten von 450.000 EUR auf 900.000 EUR) (Ziffern 7, 9 und 14) wurden entsprechend der aktuellen Kostenschätzungen angepasst.

Die Projekte der Maria-Ward-Schule, der Waldorfschule und des Bischöflichen Ordinariats bleiben unverändert.

Die Liste schließt nun bei einem möglichen Förderbudget in Höhe von 22.172.000 EUR mit 22.171.821,30 EUR ab.

Eine Beschlussfassung über die geänderte Projektliste ist umgehend herbeizuführen, da die Anträge auf Förderung (wofür u.a. Planungen bis Leistungsphase 3 erforderlich sind) bis 30.06.2020 zu stellen sind.

2. Lösung:

Der Stadtrat beschließt die aktualisierte Projektliste, die sodann dem Finanzministerium zur abschließenden Prüfung vorgelegt wird, um zeitnah die Vorbereitungen für die Durchführung der Maßnahmen zu beginnen und die Förderanträge vorbereiten zu können.

Für die vier neuen Projekte ist eine zeitnahe Bereitstellung von Planungsmitteln erforderlich, um Förderanträge vorbereiten zu können.

3. Alternativen:

Ohne Veränderung der Liste und Bereitstellung der Mittel können nicht alle zugesagten Fördermittel in Höhe von 22,172 Mio. EUR abgerufen werden, da eine Fertigstellung des Projektes „Gymnasium Oberstadt“ innerhalb der Frist (31.12.2022) nicht zu erwarten ist.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

5. Finanzierung:

Für die vier neuen Projekte wurden bisher keine Investitionsprojekte oder Mittel zum städtischen Haushalt angemeldet. In einem ersten Schritt sind für das Haushaltsjahr 2020 folgende außerplanmäßigen Planungsmittel erforderlich:

- „Leibnizschule, Sanierung Sporthalle“ in Höhe von 800.000 EUR
- „Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss, neuer NaWi-Raum (1)“ in Höhe von 30.000 EUR
- „Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss, neuer NaWi-Raum (2)“ in Höhe von 125.500 EUR
- „Frauenlobgymnasium neuer NaWi-Raum“ in Höhe von 30.000 EUR.

Die weiteren Mittel werden im Rahmen der Anmeldungen zum Haushalt 2021/2022 berücksichtigt.